

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 11. Juni 2018

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderats. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit und entschuldigt anschließend den kurzfristig aus privaten Gründen abwesenden Bürgermeister Christof Berger.

Offiziell festgestellt wird von ihm weiter die bestehende Beschlussfähigkeit des Gemeinderats sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur anstehenden öffentlichen Sitzung. Anträge zur Tagesordnung werden vor Eintritt in die Beratungen nicht gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Zu Beginn werden der Gemeinderat und alle Anwesenden von Bürgermeister Stellvertreter Helmut Eckert zunächst darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfassung des Gremiums zu TOP 3.1 der letzten öffentlichen Sitzung (Bauantrag Neubau Gemeinschaftsschule Hotzenwald) auf entsprechende Rücksprache der Verwaltung mit dem Kommunalamt ausdrücklich festgestellt und bestätigt wurde.
2. Bekanntgegeben wird der Beschluss des Gremiums zur Genehmigung eines Stundungsantrags aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2018.
3. Helmut Eckert informiert weiter über die seit der letzten Sitzung des Gemeinderats bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen. Erteilt wurde die nachstehende Genehmigung zu folgendem Vorhaben:

Bauvorhaben: Neubau einer Garage, Aufbau eines Dachstuhles,
 Erneuerung der Außentreppe
Bauort: Schulstraße 13, Flst.Nr. 171/7, Hogschür
4. Das Gremium und die Zuhörer werden anschließend von Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert kurz über den Ablauf und das Programm der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum der Verschwisterung mit der französischen Partnergemeinde Le Castellet am vergangenen Pfingstwochenende unterrichtet. Sein Dank geht dabei insbesondere -auch im Namen von Bürgermeister Berger- an alle Verantwortlichen und Mitwirkenden, die zu einem reibungslosen Ablauf und guten Gelingen des Festakts und des gesamten Rahmenprogramms beigetragen haben.
5. Die nächste reguläre Sitzung des Gemeinderats wird am Montag, den 23. Juli 2018 um 20.00 Uhr stattfinden.

Die weiteren Sitzungstermine sind dann auf den 10.09., 15.10., 12.11, 10.12 und 17.12.2018 terminiert. Diese Sitzungen werden nach Auskunft von Herrn Eckert dann bereits wieder um 19.30 Uhr beginnen.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

werden nicht gestellt.

b) Bürgerfrageviertelstunde:

keine Wortmeldungen.

TOP 3) Vorstellung der Jugendmusikschule Bad Säckingen

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert nochmals die Geschäftsführerin der Jugendmusikschule Bad Säckingen, Frau Bettina Huber, sowie den Leiter, Herrn Manuel Wagner. Er erteilt anschließend zunächst der Geschäftsführerin das Wort, die dem Gemeinderat im ersten Teil der Vorstellung alle wirtschaftlichen und insbesondere finanziellen Aspekte näher erläutert.

Die Jugendmusikschule Bad Säckingen ist als Zweckverband organisiert, dem als Mitglieder sowohl der Landkreis Waldshut als auch die Städte Bad Säckingen, Wehr und Laufenburg sowie die Gemeinden Herrischried, Rickenbach und Murg angehören. Der nicht anderweitig gedeckte Aufwand (z.B. durch Elternbeiträge) wird je zur Hälfte vom Landkreis und den Zweckverbandsmitgliedern getragen. Berechnungsgrundlage der jeweiligen Umlage sind dabei jeweils die Belegungszahlen zum 01. Juli des Vorjahres.

Für die Gemeinde Herrischried beträgt die auf dieser Basis berechnete Zweckverbandsumlage derzeit rd. € 6.100,00. Die aktuelle Belegungszahl ist mit 37 Schülern nach Auskunft der Geschäftsführerin dabei unter dem Strich leicht rückläufig, in den Vorjahren besuchten noch 42 bzw. 46 Schüler die Jugendmusikschule. Demzufolge ist auch die Umlagezahlung der Gemeinde Herrischried etwas gesunken. Dennoch ist eine Erhöhung der Elternbeiträge im kommenden Jahr nach den Worten der Geschäftsführerin nicht vorgesehen.

Nach weiteren Informationen und Daten zu Entgelten und Statistiken übergibt die Geschäftsführerin das Wort an den Leiter der Jugendmusikschule, Herrn Manuel Wagner. Dieser stellt dem Gremium im Anschluss ausführlich das musikalische Angebot vor, welches auch das Thema Inklusion, also die Einbindung behinderter Menschen in die Musikerziehung umfasst. Durch die bestehende Kooperation der Jugendmusikschule mit der Volkshochschule kann zudem eine Erwachsenen-Akademie angeboten werden, um auch in diesem Segment ein entsprechendes Angebot gewährleisten zu können.

Auch weitere Kooperationen mit Kindergärten, Schulen sowie der Bläserjugend Hotzenwald spielen in diesem Rahmen ebenfalls eine wichtige Rolle.

In Herrischried selbst findet in der 5. und 6 Klasse der Gemeinschaftsschule sog. Klassenmusizieren statt, mit dem Ziel, die Schüler beispielsweise an Blasinstrumente heranzuführen. Auch die Grundschule in Rickenbach -die ja auch von Grundschulern aus Herrischried besucht wird- ist in das Angebot der Jugendmusikschule mit eingebunden. In 3 Gitarrenklassen werden die Kinder dort mit diesem Instrument vertraut gemacht und bereits in den Kindergärten wird mit dem Programm Singen-Bewegen-Sprechen versucht, möglichst frühzeitig musikalische Begabungen individuell zu fördern. Der Leiter nennt hier auch die aktuellen Belegungszahlen der Jugendmusikschule Bad Säckingen mit Herrischrieder Schülern (z.B. Bläser: 16, Singen-Bewegen-Sprechen: 9, Schulkooperationen: 25).

Auch über zukünftig geplante Aktivitäten und Aktionen der Jugendmusikschule zur weiteren Verankerung und Verzahnung mit bestehenden Institutionen sowie Erweiterung des Angebots wird dem Gemeinderat berichtet.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Vortrag der Vertreter der Jugendmusikschule Bad Säckingen.

**TOP 4) Vorschlag an die Sparkasse Hochrhein für Vereinsspenden;
 Beschlussfassung**

Die Sparkasse Hochrhein wird auch in diesem Jahr wieder Spenden in einer Gesamthöhe von € 6.979,00 (Vorjahr: € 6.696,00) an örtliche Vereine der Gemeinde verteilen. Der Gemeinderat kann der Sparkasse erneut einen entsprechenden Verteilungsvorschlag unterbreiten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass letztlich die Sparkasse als Zuwendender die Entscheidung sowohl über den Empfänger, als auch über die Höhe der jeweiligen Spende selbst trifft. Der Gemeinderat wird aufgrund der räumlichen Nähe zu den Vereinen beratend hinzugezogen, ein Anspruch für den Verein ergibt sich aus der Entscheidung des Gemeinderats daher nicht.

Folgende Vereine haben Anträge gestellt: *(Auflistung nach Eingangsdatum)*

Verein:	Projekt / Verwendung:
1. Akkordeonorchester	Einbau eines Mikrofons in den Bass; Kosten: 940,00 €
2. Verein Aktiver Hotzenwald	Einrichtung Alpenpanorama-Platz am Schellenberg; Kosten: rd. 1.800,00 €

- | | |
|---------------------------------|--|
| 3. Hotzenguggi Herrischried | Spendenprojekt zugunsten der Deutschen Knochenmarkspenderdatei; Kosten rd. 1.000,00 € |
| 4. Eislaufverein Hotzenwald | einheitliche (warme) Vereinsjacken für die 23-köpfige Wettbewerbsgruppe; Kosten rd. 3.100,00 € |
| 5. Förderverein GMS Hotzenwald | Unterstützung des Projekts „bewegte Pause“ |
| 6. Trachtenkapelle Hogschür | Beschaffung von Trachten und Instrumenten für die Zöglinge |
| 7. Narrenzunft Hooriwälder | Beschaffung Häs und Masken |
| 8. Gesangverein Eintracht | Beschaffung neues Digitalpiano; Kosten: ca. 1.900,00 € |
| 9. Trachtenkapelle Herrischried | Konzertreise nach Rot im Allgäu; Kosten ca. 5.000 € |
| 10. Verschwisterungsverein | Durchführung Freizeiten/Besuche im Winter (Antrag ist verspätet eingegangen!) |

Der Vorsitzende informiert zur Einführung kurz über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage der Verwaltung, die ergänzenden Unterlagen sowie die beschriebenen Anträge der Vereine. Er bittet in diesem Zusammenhang auch darum, den Antrag des Verschwisterungsvereins -auch wenn dieser verspätet eingegangen ist- nicht völlig unbeachtet zu lassen und möglichst alle Vereine zu berücksichtigen.

In der Aussprache im Gemeinderat wird von Gemeinderat Manfred Krüger das angesprochene „Gießkannenprinzip“ kritisiert. Auch wird an die bereits vor Jahren getroffene Absprache erinnert, vorrangig jene Vereine zu berücksichtigen, die Projekte der Jugendförderung oder -ausbildung angemeldet haben. Nach den Worten des Vorsitzenden sollten seiner Meinung möglichst trotzdem alle Vereine bedacht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Sparkasse Hochrhein Waldshut-Tiengen folgenden Vergabevorschlag zur Vergabe von Spenden an die örtlichen Vereine zu unterbreiten:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Akkordeonorchester: | € 500,00 |
| 2. Verein Aktiver Hotzenwald: | € 800,00 |
| 3. Hotzenguggi Herrischried: | € 579,00 |
| 4. Eislaufverein Hotzenwald: | € 700,00 |
| 5. Förderverein GMS Hotzenwald: | € 800,00 |
| 6. Trachtenkapelle Hogschür: | € 800,00 |
| 7. Narrenzunft Hooriwälder: | € 800,00 |
| 8. Gesangverein Eintracht: | € 800,00 |
| 9. Trachtenkapelle Herrischried: | € 800,00 |
| 10. Verschwisterungsverein: | € 400,00 |

TOP 5) Stellungnahme der Gemeinde Herrischried zur geplanten FFH-Verordnung

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) zu erlassen und wird damit durch diese geplante FFH-Verordnung die an die Europäische Kommission gemeldeten und von dieser bereits festgelegten FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg mit Namen und Lage, Gebietsabgrenzungen, geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie Erhaltungszielen rechtsverbindlich festlegen.

Gemäß § 24 Abs. 1 NatSchG werden vor dem Erlass der o. g. Sammelverordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen im Verfahren beteiligt. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhält die Gemeinde bis zum 09. Juli 2018 Gelegenheit, zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg und ihren Anlagen zu eigenen Flächen Stellung zu nehmen.

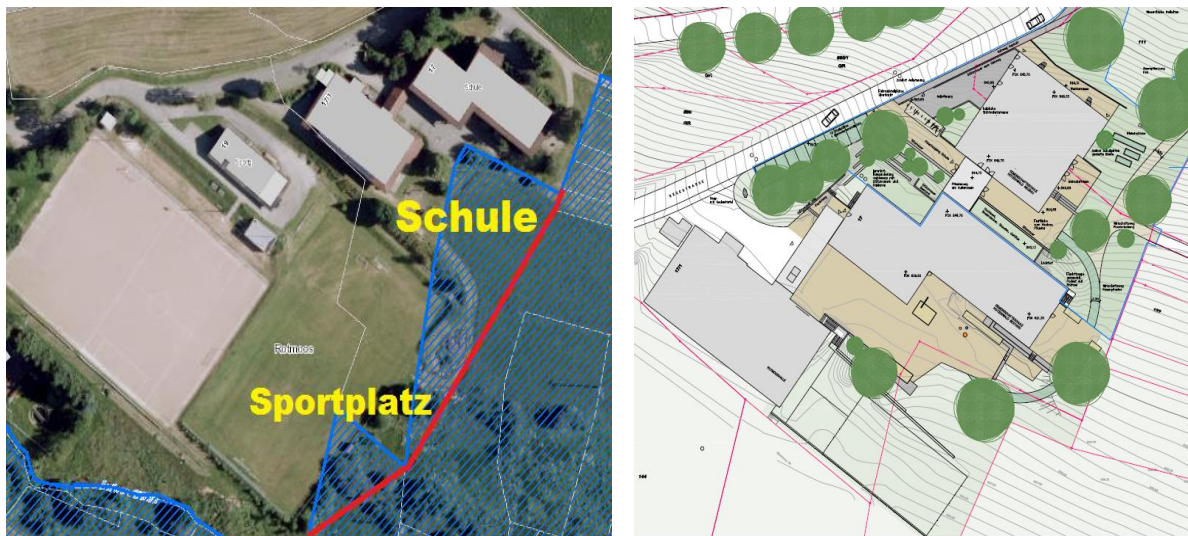
In der Begründung zur geplanten FFH-VO wird ausgeführt:

„Mit der geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) wird den dargestellten Rechtsverpflichtungen entsprochen. Durch die FFH-VO werden die bereits an die Europäische Kommission gemeldeten und von der Europäischen Kommission festgelegten FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete ausgewiesen, die geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die jeweiligen Erhaltungsziele für die einzelnen FFH-Gebiete festgelegt und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete vorgenommen.“

Die FFH-VO führt dabei zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben oder Verpflichtungen. Das durch das europäische Recht vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verbot der erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Gebiete (Verschlechterungsverbot nach § 33 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG) sowie die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen in FFH-Gebieten (§§ 34 und 36 BNatSchG) sind bereits 3 geltendes Recht. Weitergehende Gebote und Verbote werden nicht in die FFH-VO aufgenommen. Auch werden im Vergleich zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission keine zusätzlichen FFH-Gebiete aufgenommen.“

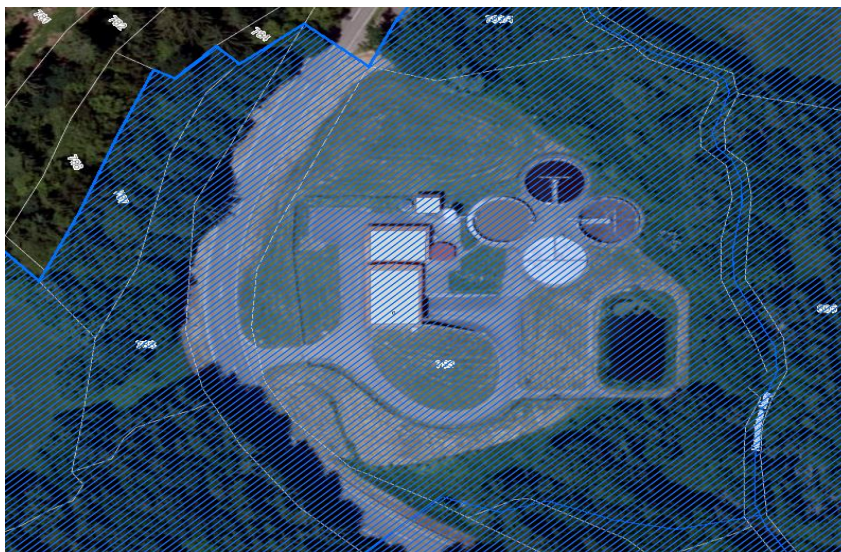
Die Stellungnahme der Gemeinde umfasst ausschließlich eigene Grundstücke der Gemeinde oder bezieht sich auf Grundstücke oder Grundstücksteile, die die Gemeinde beabsichtigt, im öffentlichen Interesse noch zu erwerben. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, zu folgenden Grundstücken einen Änderungsantrag an die Naturschutzverwaltung zu stellen:

1. Grundstücke Flst.Nr 127 und 136, Gemarkung Herrischried:



Nach der aktuellen Planung für die Erweiterung der GMS Hotzenwald ist vorgesehen, dass der Pausen- und Aufenthaltsraum für die Schüler südwestlich des bestehenden Schulgebäudes angelegt werden soll. Die Freiraumplanung (Bild rechts) sieht die Anlage eines Spielfelds in der Fortsetzung der Rotmooshalle und zwischen den Gebäuden verschiedene Aufenthaltsplätze vor. Dieser Bereich befindet sich jedoch noch in Privatbesitz und soll erworben werden. Darüber hinaus ragt das Gemeindegrundstück Flst.Nr. 136 mit einem Zipfel in den bestehenden Sportplatz hinein. Hier soll die Grenze entsprechend begradigt werden (siehe rote Linie).

2. Grundstück Flst.Nr 793, Gemarkung Niedergebisbach:



Beantragt wird die Herausnahme des gesamten gemeindeeigenen Kläranlagen-Grundstücks. Umbaumaßnahmen oder Erweiterungen der Anlage sowie evtl. Modernisierungen nach dem Stand der Technik, die letztendlich auch dem Umweltschutz dienen, wären u.U. mit kostenintensiven naturschutzrechtlichen Untersuchungen und Ausgleichsmaßnahmen verbunden.

3. Grundstücke Flst.Nr. 1899 und 1840 (beide Campingplatz), 1899/1 und 215/3 (beide Bauhof), Gemarkung Herrischried:



Warum der Campingplatz schon bei der ersten Erfassung am Anfang des Jahres 2000 in die Kartierung mit einbezogen wurde, erschließt sich aufgrund seiner Funktion und der Anlage an sich überhaupt nicht. Die Herausnahme dieser belegten Fläche der Grundstücke 1899 und 1840 ist daher aus Sicht der Gemeinde unumgänglich.

Die vom Bauhof genutzten Flächen der Grundstücke Flst.Nr. 1899/1 direkt neben der Garage (Salzsilo) und Flst.Nr. 215/3 (Erdablagerung als Zwischendepot) sind betrieblich zwingend notwendig und werden so auch tatsächlich genutzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vorschläge 1 bis 3 sowie die weiteren Anregungen der Ortsverwaltung Hogschür für die Stellungnahme zum FFH-Verordnungsverfahren. Im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten wird seitens der Gemeinde außerdem gefordert, grundsätzlich einen Flächenbereich mit einer Größe von 50 m um die bestehende Bebauung aus der Kartierung herauszunehmen.

TOP 6) Bausachen

- 6.1 Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2197 der Gemarkung Herrischried, Liftstraße 67/2, wird in der Sitzung vom Antragsteller vor Beschlussfassung zurückgezogen.
- 6.2 Einstimmig erteilt wird das Einvernehmen gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB zum Neubau eines landwirtschaftlichen. Maschinen- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 215/5 der Gemarkung Herrischried, Mühlegasse 12/1.

TOP 7) Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen

7.1 Auswechseln einzelner Fenster im Rathaus:

Die Fenster im EG-Bereich des Rathauses sind undicht und völlig verbraucht. Es handelt sich im alten Verwaltungsteil um die ersten Doppelfenster aus dem Baujahr 1965 und im Bereich der Touristik um Isolierglasfenster Anfang der 80-er Jahre. Bis zur Wiederaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm und die Umsetzung des geplanten Rathausneubaus werden noch einige Jahre vergehen. Deshalb ist es schon aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen ratsam, die maroden Fenster in diesem Jahr auszutauschen und durch neue -aber noch kostengünstig- zu ersetzen. Der Gemeinderat soll über den zu fassenden Baubeschluss die Verwaltung beauftragen, entsprechende Angebote einzuholen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, Angebote zum Auswechseln der Fenster im EG des Rathausgebäudes zur Hauptstraße hin und auf der Giebelseite Süd einzuholen.

7.2 Unterhaltung Rasenplatz und Tennenplatz:

Im Juni 2008 wurde der seinerzeit von Herrn Rainer Bernauer gestiftete Rasenplatz bei der Rotmooshalle seiner Bestimmung übergeben. Leider war die Beschaffenheit des Oberbelags von Anfang an ungenügend, sodass jährliche Pflegedurchgänge zum Aufbau dieses Oberbelags erforderlich wurden. Die Firma Gotec aus Weil am Rhein hat ein aktuelles Angebot zum Vertikutieren mit Tiefenbelüftung, Besanden und Einsaat über € 7.101,33 (brutto) abgegeben. Die Firma Gotec hat bereits im Jahr 2009 auch die Sanierung des Tennenplatzes mit Laufbahn für rd. 76.000 € durchgeführt. Damit der Oberboden des Rasenplatzes dauerhaft weiter verbessert werden kann, schlägt die Verwaltung die angebotene Unterhaltungsmaßnahme für den Rasenplatz vor.

Die Außenbereiche des Tennisplatzes vergrasen verstärkt an den umgebenden Rändern und insbesondere auch an den Ecken mehr und mehr. Das Tennismaterial wird bei den vorgesehenen Arbeiten in einer Stärke von 3 cm aufgelockert und gesiebt. Abschließend wird die Deckschicht neu mit ihrem Profil eingezogen und gewalzt. Das vorliegende Angebot umfasst lediglich die Spielplatzfläche, nicht die Laufbahn und Sprunggrube. Der Angebotspreis beträgt € 9.871,39. Sollte eine weitere Verschlechterung des Zustandes der Spielfläche vermieden werden, wären auch hier diese Arbeiten in Auftrag zu geben.

Im Haushaltsplan sind für den Rasenplatz entsprechende Mittel (jedoch nicht in voller Höhe) für Verbesserungsaufwand eingeplant, nicht jedoch beim Tennisplatz. Diese Ausgaben müssten vom Gemeinderat deshalb außerplanmäßig bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme der Firma Gotec, Weil am Rhein, den Auftrag für die angebotenen Arbeiten am Rasen- und Tennisplatz zum feststehenden Angebotspreis von insgesamt € 16.972,71 zu erteilen.